

Praxisforum 1

„Vererbung von Armut? – Zugänge und Rahmenbedingungen für Bildung und Ausbildung ermöglichen“

Zusammenfassung: Christian Hampel, LAG KJS NRW

Nachdem Herr Wienandts vom Caritas-Bildungszentrum in Freiburg zwei Praxisbeispiele vorgestellt hatte, orientierte sich die nachfolgende Arbeit im Praxisforum an fünf Gliederungspunkten:

1. Ursachen von Jugendarmut
2. Jugendarmut in der sozialpädagogischen Praxis
3. Gründe für die Weitergabe von einer Generation zur nächsten
4. Strategien/Maßnahmen/Konzepte gegen Jugendarmut
5. Forderungen an Politik, Kirche und Gesellschaft.

Als Ursachen von Jugendarmut wurden u. a. die Herkunft aus armen Familien, Arbeitslosigkeit und Migrationshintergrund identifiziert. Des weiteren wurde verwiesen auf die Dimensionen von Armut, die im Vortrag von Prof. Dr. Bohmeyer vorgestellt worden sind.

Die Punkte 2 und 3, die Bearbeitung des Themas Jugendarmut in der sozialpädagogischen Praxis sowie Gründe für die Weitergabe von einer Generation zur nächsten, wurden aus Zeitgründen nicht ausführlich behandelt. Hier kann aber auf die vorgestellten Praxisbeispiele von Herrn Wienandts aus Freiburg verwiesen werden. Als Kernaussage hieraus kann festgehalten werden, dass wichtig zur Verhinderung oder Behebung von Jugendarbeitslosigkeit ist, Zugang zu Qualifikation und Arbeit zu verschaffen bzw. zu ermöglichen. Das ist besser und wichtiger, als viele (Sonder-) Maßnahmen gegen Jugendarmut zu initiieren.

Als mögliche Strategien und Konzepte gegen Jugendarmut wurde hervorgehoben die präventive Arbeit, die schon in der Schule beginnen muss. Außerdem ist eine Zielgruppenorientierung z.B. auf Alleinerziehende, junge Männer, junge Migrantinnen/innen wichtig. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation kann auch eine Kooperationsvereinbarung im Übergangsmanagement sein. Außerdem wurde die zeitgemäße Weiterentwicklung der Lehrerbildung in dieser Thematik angesprochen. Wie auch in anderen Zusammenhängen wurde eine Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule angemahnt.

Alle Bemühungen in diesem Bereich könnten zusammengefasst werden unter dem Slogan: „Keiner darf verloren gehen!“. Wenn man diese Negativformulierung positiv in eine Vision wendet, könnte formuliert werden: „Jeder soll sich beruflich finden können!“. Da diese allgemeine Formulierung oder Wunschvorstellung allein nicht zur Veränderung der Situation beiträgt, muss weiter nach Strategien gegen Jugendarmut gesucht werden und müssen Forderungen an Politik, Kirche und Gesellschaft gerichtet werden.

An die Politik gerichtet kann nach Aussagen der Teilnehmer/innen des Praxisforums festgehalten werden, dass Schnittstellenprobleme zwischen den Teilen SGB II, SGB III und SGB VIII des Sozialgesetzbuches bestehen. Trotz vielfältiger politischer Bemühungen ist dieses Problem bisher nicht gelöst. Langfristig sollte die Politik versuchen, an diesen Stellen Änderungen oder Verbesserungen herzustellen. Dabei dürfen die bisher ungelösten Probleme nicht auf dem Rücken der oft ohnehin benachteiligten jungen Menschen ausgetragen werden.

Die Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit stehen in der Zwischenzeit bereit und bearbeiten die Probleme an den bestehenden Schnittstellen. Sie sind da und kümmern sich individuell um die jungen Menschen. Sie sind also „Kümmerer“, manche bezeichnen sie auch als Fallmanager o. ä. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit stellen also Anträge, organisieren Maßnahmen und begleiten die jungen Menschen individuell auf ihrem schwierigen Weg.

Dieses individuelle Angebot zur Lösung der Schnittstellenproblematik kann aber nur funktionieren, wenn es langfristig geplant und durchgeführt wird, wenn es ausreichend finanziert ist und mit ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt wird. Kurzfristige und immer wieder neu eingeführte Maßnahmen sowie eine Ausschreibung nach VOL/A behindern sach- und fachgerechte Arbeit in diesem Bereich.

Zum Abschluss der Arbeit des Praxisforums richteten die Teilnehmer/innen ihren Blick nochmals auf die Schule. Jugendsozialarbeit muss als gleichberechtigter Partner von Schulen und Behörden gesehen werden, die im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften zusammenarbeiten. Neben den durch die Schule vermittelten formalen Bildungsinhalten wurde auch eine Stärkung der Anerkennung nicht-formaler und informeller Kompetenzen und Lernfelder gefordert. Da die von Einrichtungen und Trägern der Jugendsozialarbeit vermittelten non-formalen Kompetenzen nicht durch Zeugnisse oder andere Qualifikationsnachweise bescheinigt werden können, sind sie bisher wenig im Blick und können von jungen Menschen kaum zur Verbesserung ihrer schulischen oder beruflichen Situation genutzt werden.